

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



12.03.2018

Beschlussantrag Nr. : 052-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	04.04.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	18.04.2018			
Stadtrat	25.04.2018			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" im OT Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 068-2014 vom 14.05.2014 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wassersportzentrum“ im OT Stadt Bitterfeld.

Begründung:

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Wassersportzentrum" sollten die Voraussetzungen für eine alternative Erschließung geschaffen werden. Zum damaligen Zeitpunkt war die Erschließung über die Straße "Seeblick" noch nicht gesichert, da ein Gerichtsverfahren anhängig war. Aufgrund dessen sollte der Geltungsbereich im Süden des Plangebietes erweitert werden und die Erschließung teilweise über den Uferweg erfolgen, damit die Realisierung der anstehenden Bauvorhaben am Goitzschensee weiter verfolgt werden konnte. Zwischenzeitlich ist das Gerichtsverfahren zugunsten der Stadt entschieden und die Straße "Seeblick" einer öffentlichen Nutzung zugeführt. Der Bedarf zur Änderung des Bebauungsplanes ist somit nicht mehr gegeben.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Nr. 108-2010 vom 16.06.2010 – Satzungsbeschluss Bebauungsplan

Nr. 294-2011 vom 25.01.2012 – Satzungsbeschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 068-2014 vom 14.05.2014 – Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 280-2016 vom 08.02.2017 – Satzungsbeschluss 3. Änderung des Bebauungsplanes

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? 068-2014 gem. Antragsinhalt

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **052-2018**

Anlagen:

Anlage - Geltungsbereich der 2. Änderung